



Regierungsratsbeschluss vom 06. Februar 2024

Basler Personenschiffahrt AG (BPG); Verlängerung des bestehenden Betriebsbeitrags für maximal ein Jahr; Überbrückungsmassnahme gemäss § 7a Staatsbeitragsgesetz

P240169

1. Der Regierungsrat genehmigt die Verlängerung des bestehenden Betriebsbeitrags an die BPG in Höhe von maximal Fr. 506'000 für maximal ein Jahr im Sinne einer Überbrückungsmassnahme gemäss § 7a Staatsbeitragsgesetz, wobei die effektive Auszahlung gemäss dem von der BPG nachzuweisenden Liquiditätsbedarf erfolgt. Stimmt der Grosse Rat der Erhöhung des Betriebsbeitrags an die BPG für die Leistungsperiode 2024–2028 zu, wird der erhöhte Betriebsbeitrag in Höhe von Fr. 996'000 rückwirkend gewährt.

Begründung

Für den Weiterbetrieb der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für den Zeitraum von 2024 bis 2028 ist eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zu beschliessen. Mit der neuen Leistungsvereinbarung geht eine erneuerte strategische Positionierung der BPG einher. Der Regierungsrat beantragt für den Zeithorizont 2024 bis 2028 einen um 490'000 Franken erhöhten Staatsbeitrag von 996'000 Franken. Weiter wird der Erlass eines nachrangigen Darlehens in der Höhe von 1,8 Mio. Franken sowie eine Kapitalerhöhung um 1,25 Mio. Franken dem Grossen Rat zum Beschluss unterbreitet, um die Bilanz der BPG zu sanieren.

